

1. Änderung der Förderrichtlinie der Stadt Kölleda für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt Kölleda“

Die Kommunale Förderrichtlinie der Stadt Kölleda für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt Kölleda“ vom 16. 06. 2016 (Amtsblatt der Stadt Kölleda „Cölledaer Anzeiger“ Nr. 08/16 S. 10) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2.1.3 Buchstabe b wird im Satz Nr. 2 der Betrag „5.000,00 Euro“ durch den Betrag 8.000,00 Euro“ ersetzt.

2. Diese 1. Änderung der Kommunalen Förderrichtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kölleda, den 25. 05. 2023


Riedel
Bürgermeister
Stadt Kölleda

